

Geleitwort zur 136. Aktualisierung

Seit dem Erscheinen des damals von Arthur Andersen herausgegebenen Kommentars zum Körperschaftsteuergesetz im Januar 1997 hat die **Besteuerung von Körperschaften** nicht nur systematisch mit dem Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum sog. Halb- bzw. Teileinkünfteverfahren zum 1.1.2001 einen tiefgreifenden systematischen Wandel erfahren. Vielmehr gab es seither eine beachtliche Weiterentwicklung des Körperschaftsteuerrechts durch zahlreiche gesetzliche Anpassungen, maßgebende Entscheidungen des BVerfG und des EuGH zur Verfassungs- und Unionsrechtswidrigkeit einzelner KStG-Vorschriften (z.B. zuletzt durch BVerfG-Beschluss vom 27.3.2017 betreffend § 8c Satz 1 KStG bzw. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG), richtungsweisende Auslegungshinweise seitens der Finanzrechtsprechung, und last but not least durch eine zunehmende Internationalisierung der unternehmerischen Aktivitäten sowie deren Besteuerung. Die jüngste Veränderung im Körperschaftsteuergesetz hat Ende 2018 das sog. JStG 2018 mit sich gebracht.

Auch mit der 136. Aktualisierungslieferung unterstreicht der von Stollfuß Medien in der Grünen Reihe verlegte „KStG-Kommentar“, der in Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft als gefragtes und **verlässliches Standardwerk** seinen festen Platz gefunden hat, den nachhaltigen Anspruch von Verlag, Herausgebern und Autoren, den Nutzern die Entwicklung des Körperschaftsteuerrechts aktuell, fundiert und praxisgerecht zu erläutern. So werden bereits in der vorliegenden Aktualisierungslieferung erste Änderungen durch das JStG 2018, z.B. im Organschaftsbereich (Einfügung einer neuen Nr. 2a für die Investmentbesteuerung bei § 15 Satz 1 KStG sowie bei Ausgleichszahlungen), detailliert aufgegriffen. Mit folgenden Aktualisierungen werden zeitnah die weiteren durch das JStG 2018 betroffenen Kommentierungen umfassend überarbeitet.

Zu den Neuerungen, auf die wir Sie außerdem mit dieser Aktualisierungslieferung aufmerksam machen wollen, gehört der Wechsel der **Herausgeberschaft** für den „KStG-Kommentar“, die seit dem 1.1.2019 nicht mehr von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sondern von Herrn Dipl.-Finw. Harald Bott, MinR, und Herrn Dr. Wolfgang Walter, RA/StB/FfSt, wahrgenommen wird. Herr Bott mit dem Schwerpunkt der Besteuerung von Non-Profit-Einrichtungen und öffentlicher Hand und Herr Dr. Walter mit dem Komplex der Organschaftsbesteuerung repräsentieren als renommierte und anerkannte Autoren zwei bedeutende Säulen des vorliegenden KStG-Kommentars.

Dipl.-Finw. Harald Bott, MinR, war zunächst am Finanzamt Frankfurt am Main, im Anschluss im Körperschaftsteuerreferat der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main tätig und dort schwerpunktmäßig mit Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts sowie der Besteuerung der öffentlichen Hand befasst. Nach anschließenden Einsätzen an verschiedenen Finanzämtern als Sachgebietsleiter für Körperschaftsteuer und Betriebsprüfung folgten zuletzt überfachliche Aufgaben. Herr Bott leitet derzeit das Referat Bilanzierung, Rechnungslegung, Zahlungsverkehr im Hessischen Ministerium der Finanzen in Wiesbaden. Sowohl im Bereich der Besteuerung der öffentlichen Hand als auch der steuerlichen Behandlung von Non-Profit-Organisationen tritt Herr Bott seit vielen Jahren als Referent bei verschiedenen Vortragsveranstaltungen auf.

Dr. Wolfgang Walter, RA/StB/FfSt, ist seit vielen Jahren im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der steuerorientierten Gestaltungsberatung tätig. Nach Studium der Rechtswissenschaften, Lehrtätigkeit und Promotion an der Universität Konstanz war er zunächst Sachgebietsleiter für Körperschaftsteuer bei der Steuerverwaltung Baden-Württemberg. Nach der Steuerberaterprüfung schlossen sich Beratungstätigkeiten bei großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in Anwaltskanzleien an, die bei Umstrukturierung, im Steuer- und Gesellschaftsrecht und im Steuerstrafrecht spezialisiert sind.

Mit dem Wechsel der Herausgeberschaft ändert sich ab der 136. Aktualisierung zudem die **Zitierweise** unseres Kommentars. Künftig lautet diese: „Autor in Bott/Walter, § ... KStG Rz. ...“. Aktualität, praxisrelevanter Ratgeber und Nachschlagewerk auf bewährtem und wissenschaftlich fundiertem Niveau – das sind die zentralen **konzeptionellen Anforderungen**, die der Kommentar auch unter der neuen Herausgeberschaft „Bott/Walter“ erfüllt. Hiermit werden perspektivisch auch eine Fokussierung auf die aktuellen Körperschaftsteuerrechtlichen Bestimmungen und eine gewisse Verschlankung des Kommentars einhergehen. Daher sind Altcommentierungen sowie Ausführungen zu einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen und zu Nebengesetzen nicht mehr dauerhafter Bestandteil des Kommentars. Der bewährte Autorenstamm zu den Körperschaftsteuerlichen Commentierungen wird größtenteils bestehen bleiben, jedoch freuen wir uns auch auf einige neue Autoren zur Verstärkung des Autorenteam.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge unserer Leserinnen und Leser sind uns stets willkommen.

Alzenau und Denkendorf/Stuttgart, im Februar 2019

Harald Bott

Dr. Wolfgang Walter